

Berechnung des Bruttoinlandprodukts, BIP

Anfrage

Die Turbulenzen der letzten Tage, Wochen haben gezeigt, wo und an was unser Wirtschaftssystem krankt! Offenbar wurden und werden falsche und untaugliche Kriterien herangezogen um unsere wirtschaftliche Entwicklung zu parametrieren. Das Bruttoinlandsprodukt (Abkürzung: BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Dabei wird die Volkswirtschaft eingeteilt in den Primärsektor der Rohstoffproduktion, den Sekundärsektor des verarbeitenden Gewerbes und den Tertiärsektor der Dienstleistungen.

Die Verwendung des Bruttoinlandsproduktes als alleiniges Maximierungsziel von Wirtschaftswachstumspolitik wird zunehmend kritisiert. Kritikpunkte sind unter anderem, dass durch das BIP keine Aussagen bezüglich Wohlstand, Lebensqualität oder Gerechtigkeit für und zwischen den Menschen einer Volkswirtschaft gemacht werden. Auch weitere Faktoren wie z. B. sozialer Frieden, Luftqualität, Erholungsgebiete und der Zustand der natürlichen Ressourcen werden vom BIP nicht erfasst, genau so wenig wie die Nachhaltigkeit eines Produktes. Dies betrifft insbesondere die Aktivitäten im Bereich des Primär- wie auch des Sekundärsektors.

Gerade in unserem Kanton mit einem recht grossen Anteil von Landwirtschaft müssten solche Kriterien unbedingt mit einbezogen werden. Der Stellenwert der Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln muss ganz anders quantifiziert werden. Es ist ein eigentlicher Widerspruch, ständig von der schönen Landschaft, dem Naherholungsgebiet zu sprechen, diese jedoch in der Wertschöpfung und Berücksichtigung des BIP nicht einfließen zu lassen.

Dienstleistungen

Eine Dienstleistung im Sinne der Volkswirtschaftslehre ist ein ökonomisches Gut, bei dem im Unterschied zur Ware nicht die materielle Produktion oder der materielle Wert eines Endproduktes im Vordergrund steht, sondern eine von einer natürlichen Person oder einer juristischen Person zu einem Zeitpunkt oder in einem Zeitrahmen erbrachte Leistung zur Befriedigung eines Bedürfnisses. Beispiele für Dienstleistungsbereiche sind folgende Sparten: Bildungswesen, Erziehungswesen, Gastronomie, Hotellerie, Gebäudemanagement, Gesundheitswesen, Handel Handwerk, IT-Dienstleistung, Telekommunikation, Kreditwesen (z. B. Banken) Öffentlicher Dienst, Sicherheitsdienste, Übersetzungen, Verkehrsdienstleistung, Versicherungswesen, Verwaltung, Wasser- und Energieversorgung, Wissenschaft etc.

Der Bereich der Dienstleistungen wird unverhältnismässig hoch gewertet und im Gegensatz zu den praktisch realisierten Gütern, Waren, des Primär- und Sekundärsektors viel zu detailliert berücksichtigt.

Meine Fragen an den Staatsrat lauten:

1. Ist der Staatsrat gewillt, die Kriterien des BIP in Zukunft neu zu beurteilen und die Nachhaltigkeit und andere wertschöpfende Faktoren (siehe oben) entsprechend in der Beurteilung einfließen zu lassen?
2. Ist der Staatsrat bereit, dieses Anliegen bei unserer Universität überprüfen zu lassen?
3. Ist der Staatsrat bereit, bei den entsprechenden Organisationen in der Schweiz vorstellig zu werden und eine Neubeurteilung und Mitberücksichtigung all dieser Elemente im BIP zu fordern?

Antwort des Staatsrates

Beim Bruttoinlandprodukt (BIP) handelt es sich um einen gesamtwirtschaftlichen Indikator der, wie dies auch schon in der Anfrage von Grossrat Fasel steht, den Produktionswert eines Landes oder einer Region misst. Es gibt zwar ein offizielles BIP für die Schweiz, welches vom SECO (Quartals-BIP) bzw. vom BFS (Jahres-BIP) veröffentlicht wird, doch von Seiten der Kantone gibt es keine Publikationen mit offiziellen Statistiken. Allerdings gibt es verschiedene kantonale und regionale BIP-Schätzungen, welche von Hochschul- oder Privatinstituten (BAK Basel Economics, Institut de macroéconomie appliquée der Universität Lausanne (Créa), Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich oder Credit Suisse Economic Research u. ä.) herausgegeben werden. Die Kantonalbanken der Westschweiz haben z. B. eine Partnerschaft mit dem Créa abgeschlossen und veröffentlichen jedes Jahr das BIP der Romandie sowie verschiedene kantonale BIP (s. dazu «La force économique de la Suisse romande», herausgegeben von den Kantonalbanken der Westschweiz und dem «Forum des 100»). Zahlreiche Kantone, darunter auch der Kanton Freiburg, haben das BAK Basel Economics mit der Berechnung und der Veröffentlichung kantonaler und regionaler BIP beauftragt (s. «Perspektiven der Freiburger Wirtschaft»; die Zeitschrift wird von der Freiburger Kantonalbank und dem Amt für Statistik des Kantons Freiburg publiziert.). Das kantonale Amt für Statistik, die Freiburger Kantonalbank und BAK Basel Economics haben ihre Partnerschaft erst vor Kurzem erneuert. Bei dieser Gelegenheit wurde neu auch die Schätzung und Veröffentlichung des Freiburger BIP nach Bezirken hinzugefügt.

Das Fehlen von offiziellen BIP-Angaben nach Regionen hat zur Folge, dass eine Reihe von privaten Quellen publiziert wird. Glücklicherweise fallen aber die einzelnen Angaben dieser privaten Veröffentlichungen sehr ähnlich aus. Weil es sich jedoch dabei nicht um öffentliche Statistiken handelt, kann es vorkommen, dass diese nicht immer den Kriterien und Anforderungen der öffentlichen Statistik entsprechen, insbesondere auch was die Transparenz der Methoden anbelangt. Die Statistikstellen der Kantone und Gemeinden sind sich dieses Problems bewusst und haben deshalb über die Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) den Wunsch geäussert, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) künftig die Berechnung der kantonalen BIP übernehmen soll.

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Allgemeinen und die BIP-Definition sowie die BIP-Berechnungsmethode im Speziellen, sind auf der ganzen Welt Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und sind das Ergebnis intensiver internationaler Zusammenarbeit. Aus Vergleichbarkeitsgründen bevorzugt das Amt für Statistik des Kantons Freiburg für die Erstellung von regionalen Daten Lösungen, die sowohl den internationalen als auch den nationalen Richtlinien entsprechen. Der Staatsrat teilt die Meinung von Grossrat Fasel, wonach das BIP weder den Wohlstand noch die Gesamtperformance einer Gesellschaft widerspiegelt. Genauso wenig betrachtet der Staatsrat die Maximierung des BIP als einziges Ziel seiner Tätigkeit, was übrigens auch in seinem Regierungsprogramm zum Ausdruck kommt. Für den Staatsrat ist das BIP nur ein Indikator – und zwar einer von vielen – der wirtschaftlichen Gesundheit und Entwicklung, nicht mehr und nicht weniger. Andere Ziele und Indikatoren, wie z. B. die Lebensqualität oder die nachhaltige Entwicklung, gehörten jedoch nicht unbedingt in die Berechnung des BIP, sondern sollten vielmehr als separate Kriterien berücksichtigt werden. Das kantonale Amt für Statistik ist überdies auch darum bemüht, eine breite Palette an kantonalen Informationen in allen 19 Bereichen der nationalen Statistik bereitzustellen. In der Wirtschaftsliteratur wurden zwar bereits zahlreiche Versuche angestellt, einen synthetischen Indikator des «Bruttonationalglücks» zu definieren, entsprechend einer Idee aus den Siebzigerjahren des Königs von Bhutan, Jigme Singye Wangchuck, aber das «Bruttonationalglück» konnte sich nie als anerkannten statistischen Wert durchsetzen. So wäre denn auch die Schaffung eines subjektiven Indikators, auf den man sich weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene geeinigt hat, auf Kantonsebene nur von geringer Bedeutung. Die gegenwärtige Situation ist jedoch nicht

endgültig; der Staatsrat verfolgt die wissenschaftliche Entwicklung auf diesem Gebiet mit grossem Interesse, insbesondere die geplanten Arbeiten der OECD über die Ausarbeitung eines «grünen BIP», welche auf den Ideen des amerikanischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Joseph E. Stiglitz basieren und an denen auch Wolfgang Brachinger, Professor an der Universität Freiburg, beteiligt ist.

Der Staatsrat antwortet wie folgt auf die einzelnen Fragen von Grossrat Fasel:

1. Er hat nicht vor, neue Elemente in die einheitliche BIP-Berechnung aufzunehmen. Allerdings will er, bei der Festlegung und Bewertung seiner Politik auch weiterhin andere Kriterien zu berücksichtigen, namentlich diejenigen, die in der Anfrage von Grossrat Fasel zum Ausdruck kommen. Der Staatsrat ist bereit, in seinen Analysen und Zielen ein «grünes BIP» zu berücksichtigen, sobald ein zuverlässiger und anerkannter Indikator zur Verfügung steht.
2. Was die Entwicklung einer offiziellen BIP-Statistik anbelangt, so bevorzugt der Staatsrat den Weg einer interkantonalen Zusammenarbeit. Es ist jedoch nicht geplant, eine besondere Studie an der Universität Freiburg in Auftrag zu geben. Es könnten also alle bekannten Hochschulpublikationen auf dem Gebiet berücksichtigt werden, einschliesslich jener der Universität Freiburg, sofern solche vorliegen.
3. Prinzipiell steht der Staatsrat einer Berücksichtigung der von Grossrat Fasel erwähnten Aspekte bei der Festlegung und Bewertung seiner Ziele positiv gegenüber und er wird sich bei allfälligen Gesprächen mit den beteiligten nationalen Instanzen für diesen Standpunkt einsetzen.

Freiburg, den 16. Dezember 2008